

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

vom 20. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2023)

zum Thema:

Antisemitische Straftaten in Berlin im 1. Halbjahr 2023

und **Antwort** vom 04. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. August 2023)

Herrn Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16215
vom 20. Juli 2023
über Antisemitische Straftaten in Berlin im 1. Halbjahr 2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Grundlage für die Beantwortung der Fragen 1-3 und 6 bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangsstatisik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatezeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Richtlinien für den KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

Mit Stand vom 27. Juli 2023 konnten für das laufende Jahr noch nicht alle bekannten Fälle im Rahmen des KPMD-PMK erfasst werden. Demnach ist davon auszugehen, dass die aufgeführten Fallzahlen nicht das gesamte Fallaufkommen im erfragten Zeitraum darstellen.

1. Wie viele Straftaten/Delikte mit antisemitischer Motivation wurden in Berlin im 1. Halbjahr 2023 registriert?

Zu 1.:

Im 1. Halbjahr 2023 wurden 105 Fälle mit antisemitischer Motivation registriert.

2. Welche Art von Straftat/Delikt mit antisemitischer Motivation wurde zu welcher Tatzeit in welchem Postleitzahlen-Gebiet welches Täters (Alter und Geschlecht) im 1. Halbjahr 2023 bekannt?

Zu 2.:

In Abwägung des Fragerechts des Abgeordneten aus Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen beschränkt der Senat die Beantwortung auf die Übermittlung der in Anlage 1 aufgeführten allgemeinen statistischen Daten. Hierdurch wird eine hinreichende Anonymisierung gewährleistet, um eine mögliche Identifizierbarkeit der betroffenen Personen auszuschließen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Beantwortung hinsichtlich der Fragestellung zum Alter der Tatverdächtigen wird daher gesondert als Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch - übermittelt.

3. Welchem Phänomenbereich der politisch motivierten Straftaten sind die einzelnen Straftaten/Delikte mit antisemitischer Motivation 1. Halbjahr 2023 zugeordnet?

Zu 3.:

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Fallaufkommen mit antisemitischer Motivation im 1. Halbjahr 2023 in den Phänomenbereichen der PMK	
PMK -rechts-	72
PMK -ausländische Ideologie-	7
PMK -religiöse Ideologie-	3
PMK -sonstige Zuordnung-	23
gesamt	105

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 24. Juli 2023

4. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Straftaten/Delikten mit antisemitischer Motivation sind bei den Berliner Staatsanwaltschaften im 1. Halbjahr 2023 eröffnet worden und wie ist die jeweilige höchstwertige Verfahrenserledigungsart?

Zu 4.:

Ermittlungsverfahren, denen die Strafverfolgungsbehörden einen antisemitischen Hintergrund zuordneten, wurde im 1. Halbjahr 2023 im folgenden Umfang eingeleitet:

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl Js-Verfahren	Anzahl UJs-Verfahren
01.01.2023 bis 30.06.2023	205	99

Die daraus resultierende Erledigungsart lautet wie folgt:

Regis-ter	Erledigungsart	Anzahl
Js	offen	47
Js	Abgabe innerhalb derselben StA in anderes Dezernat	3
Js	Abgabe an andere StA	44
Js	Anklage - Strafrichter	6
Js	Antrag auf vereinfachtes Jugendverfahren (§ 76 JGG)	1
Js	Einstellung - § 153 I StPO	1
Js	Einstellung - § 170 II i.V.m. § 152 II StPO	5
Js	Einstellung - § 170 II StPO	39

Js	Einstellung - § 20 StGB	7
Js	Einstellung - § 45 I JGG, § 153 StPO	2
Js	Einstellung. - § 154 StPO	8
Js	Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	8
Js	Einstellung - § 154 f StPO	11
Js	Einstellung - § 154 I StPO	3
Js	Verbindung mit anderer Sache	20
Summe		205

Regis-ter	Erledigungsart	Anzahl
UJs	offen	12
UJs	Abgabe an andere Behörde	1
UJs	Einstellung	77
UJs	Übergang in ein Js-Verfahren	6
UJs	verbunden	3
Summe		99

Verfahren gegen namentlich benannte Beschuldigte sind durch „Js“ und solche gegen unbekannte Beschuldigte durch „UJs“ gekennzeichnet.

5. Wie viele rechtskräftige Verurteilungen zu Straftaten/Delikten mit antisemitischer Motivation mit welcher Art der gerichtlichen Entscheidung und welcher Art der Sanktion gab es im 1. Halbjahr 2023 in Berlin?

Zu 5.:

Zu den in der Antwort zur Frage 4 genannten Ermittlungsverfahren sind die folgenden gerichtlichen Erledigungen verzeichnet. Neben Verurteilung und Freispruch zählen hierzu unter anderem gerichtliche Einstellungen und Verfahrensverbindungen. Die Gründe für Nicht-Verurteilungen ergeben sich aus der jeweiligen Entscheidungsart, ohne dass die zugrundeliegenden tatsächlichen oder rechtlichen Erwägungen statistisch erfasst würden oder sonst automatisiert darstellbar wären.

gerichtliche Entscheidung	Anzahl
Ablehnung – Eröffnung des Hauptverfahrens	1
Einst. § 153a II Nr. 2 StPO (Geldbetrag)	3
Einst. § 206a StPO (Verfahrenshindernis)	1
Einst. § 47 JGG (erzieherische Maßnahme nach § 45 II JGG)	1

Einst. § 47 JGG i. V. m. § 153 Abs.1 S.1 StPO	1
Freiheitsstrafe mit Bewährung	1
Freispruch	1
Geldstrafe	31
Gesamtgeldstrafe	1
Maßregel - Unterbringung mit Bewährung	1
Verwarnung ohne Auflage, § 13 II 1 JGG	1
Summe	43

6. Welche Straftaten/Delikte mit antisemitischer Motivation wurden, jeweils mit Bezug zu: 1. Synagogen, 2. Einrichtungen des Staates Israel, 3. Jüdischen Gedenkstätten/jüdischen Denkmälern, 4. Jüdischen Friedhöfen im 1. Halbjahr 2023 registriert (jeweils mit Tatzeit/PLZ-Gebiet/Phänomenbereich)?

Zu 6.:

Als Parameter wurden die bundesweit verbindlichen Angriffsziele „Friedhof“, „Gedenkstätte“ (umfasst Denkmäler, Stolpersteine u.Ä.) oder „Synagoge“ mit dem Unterthemenfeld „antisemitisch“ gewählt. Daten im Sinne der Fragestellung zu Einrichtungen des Staates Israel sind aufgrund fehlender Kriterien im KPMD-PMK seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar. Welche konkreten Gedenkstätten oder Friedhöfe das sind und ob es sich tatsächlich um jüdische Gedenkstätten oder Friedhöfe handelt, kann im automatisierten Verfahren ebenfalls nicht erhoben werden.

Fallaufkommen mit antisemitischer Motivation im 1. Halbjahr 2023 mit Angriffszielen „Friedhof“, „Gedenkstätte“ oder „Synagoge“

Die Sortierung erfolgt nach Tatmonat.

Delikt	Bezeichnung	Phänomenbereich	Tatmonat	PLZ des Tatortes	Angriffsziel
§ 304 StGB	gemeinschaftliche Sachbeschädigung	PMK -SZ-	Jan.	13189	Gedenkstätte
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	PMK -SZ-	Mär.	10115	Synagoge
§ 130 StGB	Volksverhetzung	PMK -rechts-	Mai	10119	Gedenkstätte
§ 304 StGB	gemeinschaftliche Sachbeschädigung	PMK -rechts-	Mai	10117	Gedenkstätte

§ 304 StGB	gemeinschädliche Sachbeschädigung	PMK -SZ-	Mai	10409	Gedenkstätte
§ 189 StGB	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener	PMK -rechts-	Jun.	10117	Gedenkstätte
§ 304 StGB	gemeinschädliche Sachbeschädigung	PMK -rechts-	Jun.	14193	Gedenkstätte
§ 304 StGB	gemeinschädliche Sachbeschädigung	PMK -rechts-	Jun.	13597	Gedenkstätte
§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	PMK -rechts-	Jun.	10707	Gedenkstätte
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	PMK -rechts-	Jun.	13156	Gedenkstätte

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 24. Juli 2023

In den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie- war kein Fall mit den erfragten Angriffszielen zu verzeichnen.

Berlin, den 04. August 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Anlage zur Schriftlichen Anfrage Drs. 19/16215 des Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

Fallaufkommen der geklärten Fälle mit antisemitischer Motivation im 1. Halbjahr 2023

Die Sortierung erfolgt nach Tatmonat.

Delikt	Bezeichnung	Phänomenbereich	Tatmonat	PLZ des Tatortes	TV Geschlecht
§ 185 StGB	Beleidigung	PMK - rechts-	Jan.	10553	männlich
§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	PMK - rechts-	Jan.	12557	männlich
§ 130 StGB	Volksverhetzung	PMK - rechts-	Jan.	12439	männlich
§ 130 StGB	Volksverhetzung	PMK - rechts-	Jan.	13591	männlich
§ 241 StGB	Bedrohung	PMK -RI-	Jan.	13409	männlich
§ 223 StGB	Körperverletzung	PMK - rechts-	Jan.	10243	männlich
§ 114 StGB	tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	PMK - rechts-	Jan.	10115	männlich
§ 130 StGB	Volksverhetzung	PMK - rechts-	Feb.	12101	weiblich
§ 130 StGB	Volksverhetzung	PMK - rechts-	Feb.	10119	männlich
§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	PMK - rechts-	Feb.	10823	männlich
§ 192a StGB	verhetzende Beleidigung	PMK - rechts-	Feb.	12055	männlich

Delikt	Bezeichnung	Phänomenbereich	Tatmonat	PLZ des Tatortes	TV Geschlecht
§ 130 StGB	Volksverhetzung	PMK - rechts-	Feb.	13187	weiblich
§ 185 StGB	Beleidigung	PMK -SZ-	Feb.	13357	männlich
§ 185 StGB	Beleidigung	PMK - rechts-	Feb.	12057	männlich
§ 130 StGB	Volksverhetzung	PMK - rechts-	Mär.	12559	weiblich
§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	PMK - rechts-	Mär.	10243	männlich
§ 185 StGB	Beleidigung	PMK -SZ-	Mär.	12055	männlich
§ 126 StGB	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	PMK - rechts-	Mär.	10117	männlich
§ 130 StGB	Volksverhetzung	PMK -SZ-	Mär.	10559	männlich
§ 130 StGB	Volksverhetzung	PMK - rechts-	Mär.	10407	männlich
§ 130 StGB	Volksverhetzung	PMK - rechts-	Mär.	13086	männlich
§ 130 StGB	Volksverhetzung	PMK - rechts-	Mär.	10623	männlich
§ 130 StGB	Volksverhetzung	PMK - rechts-	Mär.	10317	männlich
§ 130 StGB	Volksverhetzung	PMK -AI-	Mär.	10715	männlich
§ 130 StGB	Volksverhetzung	PMK -RI-	Mär.	14193	männlich
§ 126 StGB	Störung des öffentlichen Friedens durch	PMK - rechts-	Mär.	13359	männlich

Delikt	Bezeichnung	Phänomenbereich	Tatmonat	PLZ des Tatortes	TV Geschlecht
	Androhung von Straftaten				
§ 130 StGB	Volksverhetzung	PMK - rechts-	Mär.	10317	männlich
§ 130 StGB	Volksverhetzung	PMK - rechts-	Apr.	12101	weiblich
§ 130 StGB	Volksverhetzung	PMK - rechts-	Apr.	12209	männlich
§ 126 StGB	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	PMK -SZ-	Apr.	13347	männlich
§ 130 StGB	Volksverhetzung	PMK - rechts-	Apr.	12163	weiblich
§ 130 StGB	Volksverhetzung	PMK - rechts-	Apr.	12209	männlich
§ 185 StGB	Beleidigung	PMK - rechts-	Apr.	10623	männlich
§ 241 StGB	Bedrohung	PMK - rechts-	Apr.	10409	männlich
§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	PMK - rechts-	Mai	13627	männlich
§ 185 StGB	Beleidigung	PMK - rechts-	Mai	10711	männlich
§ 224 StGB	gefährliche Körperverletzung	PMK -AI-	Mai	10785	männlich
§ 126 StGB	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	PMK - rechts-	Mai	12161	männlich

Delikt	Bezeichnung	Phänomenbereich	Tatmonat	PLZ des Tatortes	TV Geschlecht
§ 185 StGB	Beleidigung	PMK - rechts-	Mai	10999	männlich
§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	PMK - rechts-	Mai	12557	männlich
§ 130 StGB	Volksverhetzung	PMK - rechts-	Mai	10119	männlich
§ 130 StGB	Volksverhetzung	PMK - rechts-	Mai	12627	männlich
§ 223 StGB	Körperverletzung	PMK - rechts-	Mai	14193	männlich
§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	PMK - rechts-	Jun.	13053	männlich
§ 223 StGB	Körperverletzung	PMK - rechts-	Jun.	10117	männlich
§ 192a StGB	verhetzende Beleidigung	PMK - rechts-	Jun.	10437	männlich
§ 130 StGB	Volksverhetzung	PMK - rechts-	Jun.	12051	männlich

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 24. Juli 2023

Im Phänomenbereich PMK -links- war kein Fall mit bekannt gewordenen Tatverdächtigen zu verzeichnen.

Erläuterungen:

Abkürzung	Bedeutung
StGB	Strafgesetzbuch
PMK -rechts-	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-
PMK -AI-	Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-
PMK -RI-	Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-

PMK -SZ-	Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung - (bis 31. Dezember 2022 inhaltsgleiche Benennung als PMK - nicht zuzuordnen -)
----------	---